



Photosoup, Fotolia

Abschlussprüfung Teil 2

Pharmakant/-in

Berufs-Nr.

2672

Schriftliche Prüfung

Hinweise für die Kammer

**Richtlinien für
den Prüfungsausschuss**

Winter 2026/27

W26 2672 R

IHK

PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2026, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Teil 2 besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsangaben/-vorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|--|--------|
| 2.1 | Lösungsangaben Herstellung, Verpackung, QM – Pflichtqualifikation Teilgebiete I und II, Teil A | online |
| 2.2 | Lösungsangaben Wirtschafts- und Sozialkunde | online |
| 2.3 | Heft Lösungsvorschläge zu
– Herstellung, Verpackung, QM – Pflichtqualifikation Teilgebiete I und II, Teil B
– Herstellung, Verpackung, QM – Wahlqualifikation Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen
– Herstellung, Verpackung, QM – Wahlqualifikation Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen
– Herstellung, Verpackung, QM – Wahlqualifikation Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen
– Herstellung, Verpackung, QM – Wahlqualifikation Galenik (WQ Nr. x) | online |
| 2.4 | Gegebenenfalls Blatt Lösungsvorschläge Wirtschafts- und Sozialkunde | online |

Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Herstellung, Verpackung, Qualitätsmanagement

3.1 Pflichtqualifikationen

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 3.1.1 | Aufgabenheft – Pflichtqualifikation Teilgebiete I und II, Teil A | weiß |
| 3.1.2 | Aufgabenheft – Pflichtqualifikation Teilgebiete I und II, Teil B | weiß |
| 3.1.3 | Anlage(n): gegebenenfalls | |
| 3.1.4 | Markierungsbogen | grauer Rahmen |

3.2 Wahlqualifikationen (WQs)

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 3.2.1 | Aufgabenheft – WQ Nr. 1 Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen | grün |
| 3.2.2 | Anlage(n): gegebenenfalls | grün |
| 3.2.3 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 01 | grüner Rahmen |
| 3.2.4 | Aufgabenheft – WQ Nr. 2 Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen | grün |
| 3.2.5 | Anlage(n): gegebenenfalls | grün |
| 3.2.6 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 02 | grüner Rahmen |
| 3.2.7 | Aufgabenheft – WQ Nr. 3 Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen | grün |
| 3.2.8 | Anlage(n): gegebenenfalls | grün |
| 3.2.9 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 03 | grüner Rahmen |
| 3.2.10 | Aufgabenheft – WQ Nr. x Galenik | grün |
| 3.2.11 | Anlage(n): gegebenenfalls | grün |
| 3.2.12 | Markierungsbogen mit Projekt-Nr. 0x | grüner Rahmen |

Die PAL bietet zu jedem der regulären Prüfungstermine Aufgabensätze zu den Wahlqualifikationen
– Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen
– Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen
– Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen
an.
Eine der Wahlqualifikationen
– Galenik für feste Arzneiformen
– Galenik für halbfeste und flüssige Arzneiformen
– Galenik für sterile Arzneiformen
wird außerdem bei der Aufgabenerstellung durch die PAL berücksichtigt.

4 Wirtschafts- und Sozialkunde

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4.1 | Aufgabenheft Wirtschafts- und Sozialkunde | blau |
| 4.2 | Anlage(n): gegebenenfalls | blau |
| 4.3 | Markierungsbogen | blauer Rahmen |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

1 Hinweise zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Teil 2

1.1 Allgemein

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmakanten/zur Pharmakantin vom 10. Juni 2009 sind Gegenstand der Berufsausbildung die im § 4 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage (Ausbildungsrahmenplan) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 4 Abs. 2 nennt im Abschnitt I die allen Auszubildenden zu vermittelnden Pflichtqualifikationen (PQs). Neben diesen Pflichtqualifikationen sind für jeden Auszubildenden Wahlqualifikationen (WQs) im Umfang von insgesamt 72 Wochen festzulegen. Hierfür nennt die Verordnung in § 4 Abs. 2 Abschnitt II insgesamt 16 Wahlqualifikationen, wobei Vorschriften für die Auswahl bestehen.

1.2 Gliederung der Prüfung

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmakanten/zur Pharmakantin vom 10. Juni 2009 soll der Prüfling im schriftlichen Teil der gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 in den Prüfungsbereichen

1. Herstellung, Verpackung, Qualitätsmanagement (PQs und WQs)
2. Wirtschafts- und Sozialkunde

geprüft werden.

Bild a auf der Seite 4 zeigt die vom Fachausschuss der PAL beschlossene Gliederung der Aufgabensätze sowie die Vorgabezeiten für die beiden Prüfungsbereiche.

Die Verordnung schreibt für den Prüfungsbereich „Herstellung, Verpackung, Qualitätsmanagement“ eine Prüfungszeit für die Pflichtqualifikationen und die Wahlqualifikationen von insgesamt 210 Minuten vor.

Innerhalb dieses Prüfungsbereichs sollen die Teilgebiete I und II der Pflichtqualifikation (§ 8 Absatz 4 Nummer 2a bis 2c bzw. Nummer 2d bis 2h) mit jeweils insgesamt 25 Prozent gewichtet werden.

Diese Teilgebiete setzen sich wie folgt zusammen:

1. Teilgebiet I
 - Durchführen pharmazeutischer Dokumentationen
 - Planen und Festlegen von Arbeitsschritten, Anpassen an veränderte Situationen
 - Beschreiben und Auswählen von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement
2. Teilgebiet II
 - Steuern und Regeln von Prozessen
 - Planen und Durchführen der Herstellung von Darreichungsformen unter Berücksichtigung der entsprechenden Prozess-, Betriebs- und Arbeitsabläufe sowie der dazugehörigen Inprozesskontrollen
 - Beschreiben von Arzneimitteln nach galenischer Form
 - Bedienen und Warten von Maschinen und Geräten zur Herstellung und Verpackung
 - Durchführen von Verfahrensoptimierungen und Auswählen von Verfahren

Die Wahlqualifikationen (§ 8 Absatz 4 Nummer 2i) sollen insgesamt mit 50 Prozent gewichtet werden.

Der Prüfling soll in zwei WQs aus dem Bereich Herstellen und Verpacken sowie in mindestens einer WQ aus den übrigen Bereichen geprüft werden.

Der Fachausschuss der PAL beschloss eine Prüfung in **vier** Wahlqualifikationen.

Der Fachausschuss der PAL sieht für die beiden Pflichtqualifikationen – bestehend aus Teilgebiet I und II – eine Richtzeit von jeweils 55 Minuten sowie für die Wahlqualifikationen eine Richtzeit von insgesamt 100 Minuten vor. Somit kann jede der vier Wahlqualifikationen in einer Richtzeit von 25 Minuten geprüft werden.

1.3 Angebot der PAL für die Wahlqualifikationen

Zu regulären Prüfungsterminen erstellt der Fachausschuss Aufgabensätze zu insgesamt vier Wahlqualifikationen.

Die Themen sind jeweils in der entsprechenden Berufe-Prüfungsübersicht abgebildet.

Diese finden Sie unter www.ihk-pal.de.

Der Fachausschuss gibt den Hinweis, dass dieses Angebot jedoch nicht bindend ist.

Diese vier Aufgabensätze können dem Prüfungsausschuss auch als Beispiele für die Erstellung eigener Aufgabensätze für weitere Wahlqualifikationen dienen.

Sofern abweichende betriebliche oder regionale Inhalte abgeprüft werden sollen, besteht die Möglichkeit, durch die Prüfungsausschüsse vor Ort eigene Aufgaben entwickeln zu lassen.

Um dem Gleichbehandlungsgebot zu entsprechen und um möglichen Widersprüchen vorzubeugen, bitten wir, die vorgegebene Anzahl an Prüfungsaufgaben einzuhalten.

Abschlussprüfung Teil 2 Schriftlicher Teil

		Prüfungsbereich Herstellung, Verpackung, Qualitätsmanagement Gewichtung innerhalb Gesamtbewertung (Teil 1 und Teil 2): 30 % Vorgabezeit: 210 min
		Teilgebiet I (Pflichtqualifikation) Gewichtung innerhalb Prüfungsbereich: 25 % Richtzeit: 55 min
		Teil A 20 gebundene Aufgaben 2 gebundene berufsbezogene Berechnungen (keine Abwahl) Gewichtung innerhalb Teilgebiet: 60 %
		Teil B 4 ungebundene Aufgaben (evtl. als Projekt), davon eventuell eine berufsbezogene Berechnung (keine Abwahl) Gewichtung innerhalb Teilgebiet: 40 %
		Teilgebiet II (Pflichtqualifikation) Gewichtung innerhalb Prüfungsbereich: 25 % Richtzeit: 55 min
		Teil A 20 gebundene Aufgaben 2 gebundene berufsbezogene Berechnungen (keine Abwahl) Gewichtung innerhalb Teilgebiet: 60 %
		Teil B 4 ungebundene Aufgaben (evtl. als Projekt), davon eventuell eine berufsbezogene Berechnung (keine Abwahl) Gewichtung innerhalb Teilgebiet: 40 %
		4 Wahlqualifikationen Gewichtung innerhalb Prüfungsbereich: insg. 50 % Gewichtung innerhalb Wahlqualifikation: je 25 % Richtzeit: insg. 100 min, d. h. 25 min pro WQ
		jeweils 5 ungebundene Aufgaben (evtl. als Projekt), davon eine berufsbezogene Berechnung (keine Abwahl)
		Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde Gewichtung innerhalb Gesamtbewertung (Teil 1 und Teil 2): 10 % Vorgabezeit: 60 min
		18 gebundene Aufgaben (3 zur Abwahl) 6 ungebundene Aufgaben (1 zur Abwahl)

Bild a: Gliederung des schriftlichen Teils der Abschlussprüfung Teil 2 mit Gewichtung innerhalb der Gesamtbewertung der Abschlussprüfung

2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüfungsnummer, Vor- und Familienname sind sofort zu überprüfen.

2.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!			
Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!			
Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ☒ ankreuzen.			
U 1		U 2	
79 80 81	82 83 84	85 86 87	88 89 90

U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

2.2 Projektnummern der Wahlqualifikationen auf den Titelseiten der grünen Hefte und auf den Markierungsbogen (grüner Rahmen)

Bitte beachten Sie als Prüfungsausschuss:

Auf jeder Titelseite der vier grünen Hefte zu den von PAL angebotenen Wahlqualifikationen ist die zugehörige Projektnummer angedruckt (im Beispiel Projektnummer 03).

Bitte wählen Sie den passenden Markierungsbogen mit der entsprechend angedruckten Projektnummer (im Beispiel Projekt-Nr. 03).

Beispiel Titelseite der grünen Hefte:

Wahlqualifikation Nr. 3
Herstellen und Verpacken
steriler Arzneiformen
Projektnummer 03

Beispiel Markierungsbogen (grüner Rahmen):

Projekt-Nr.
Bitte die Projekt- nummer eintragen! →
139 140

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:
10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	

2.3 Bewertung der gebundenen Aufgaben

Die Bewertung der gebundenen Aufgaben erfolgt auf der Basis des vom Prüfling ausgefüllten Markierungsbogens. Die Auswertung erfolgt über ein Scanverfahren der IHK. Ein zusätzlicher Abgleich durch den Prüfungsausschuss ist zum Vergleich oder bei technischen Problemen unter Zuhilfenahme der Lösungsangaben (Download) möglich.

Bitte vermeiden Sie Eintragungen jedweder Art auf dem Markierungsbogen der gebundenen Aufgaben.

2.4 Erläuterungen zur Bewertung der gebundenen Aufgaben

1 A	2 A	3 A	4 A	5 A	6 A	7 A	8 A	9 A	10 A	11 X	12 X
1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1
X 2	X 2	2 2	2 2	2 2	2 2	X 2	X 2	2 2	X 2	X 2	2 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3
4 4	4 4	X 4	X 4	4 4	4 4	X 4	X 4	4 4	X 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5
13 X	14 X	15 A	16 A	17 A	18 A	19 A	20 A	21 A	22 A	23 A	24 A
1 1	1 1	X 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	X 1	1 1
2 2	2 2	2 2	X 2	2 2	2 2	X 2	2 2	2 2	2 2	2 2	X 2
3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	X 3	3 3	3 3	3 3
4 4	X 4	4 4	4 4	4 4	X 4	X 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4
5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	X 5	5 5	5 5

Aufgabe	Eintrag im Markierungsbogen	Lösung/Abwahl
1	eindeutig	2
2	eindeutig	2
3	eindeutig	4
4	eindeutig	4
5	eindeutig	5
6	eindeutig	2
7	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
8	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
9	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
10	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
11	eindeutig	Abwahl (Abwahl ist dominant)
12	eindeutig	Abwahl
13	eindeutig	Abwahl
14	eindeutig	4
15	eindeutig	1
16	eindeutig	2
17	eindeutig	4
18	eindeutig	2
19	eindeutig	4
20	eindeutig	Keine Lösung/keine Abwahl: Aufgabe falsch beantwortet

2.5 Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Prüfungsbereich Fertigungstechnik und im Prüfungsbereich Herstellung, Verpackung, Qualitätsmanagement jeweils mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“ bewertet worden sind.